

auch die Instructiois Auctriaca citiert), aus anerkannten Auctoren, aus der Praxis der Congregationen, der Chegerichte, besonders des sicherlich mit vielen interessanten Fällen beglückten Chegerichts von Paris. — Das Buch ist in zwei Theile eingeteilt, einen allgemeinen (Zusammensetzung des Chegerichtes, Klage, Beweisverfahren, Urteil, Appellation) und einen besonderen, in welchem die verschiedenen Gründe entwickelt werden, welche einen Choprozeß veranlassen: 1) Chehindernisse, welche unfähig machen, eine Ché zu schließen; 2) Mängel des Consensus; 3) Nichtbeobachtung der Form des Cheschlusses; 4) Eigentliche und uneigentliche Cheschiedung. In einem Anhang wird dann noch das Verfahren in Verlobnisfällen dargestellt. Ich muß gestehen, daß mir das Buch viel Freude gemacht hat, es ist eine fleißige, saubere Arbeit, die besonders den an den Chegerichten Beschäftigten, aber auch den in der Seelsorge thätigen Geistlichen ausgezeichnete Dienste leisten kann; ist doch der zweite umfangreichere Theil ein recht eingehendes praktisches Cherecht.

Es wäre zu wünschen, daß der Verfasser den übrigen canonischen Prozess in ähnlicher Weise behandelte. Aber besser wäre es, wenn das Buch in lateinischer Sprache abgefaßt wäre; es würde dadurch weiteren Kreisen zugänglich, und eine Codification des Kirchenrechtes, und wenn es auch nur ein Privatversuch ist, sollte nur in der Kirchensprache erfolgen.

Düsseldorf.

Prof. Dr. Lingen.

10) **Das heilige Messopfer** oder die liturgische Feier der heiligen Messe, erklärt von Dr. Benedict Sauter O. S. B., Abt des Stiftes Emaus in Prag. IV. 352 S. Paderborn. Schöningh. 1894. Preis M. 2.40 = fl. 1.44.

Mit gutem Grunde könnte II Cor. 3, 6 vorliegendem Buche als Motto vorgesetzt werden. Es ist nämlich bestimmt und ganz vorzüglich geeignet, den katholischen Gottesdienst im Geiste und in der Wahrheit zu befördern; als überaus zeitgemäß verdient es daher die wärmste Empfehlung bei Priestern und Laien.

Die katholische Liturgie ist nämlich von einem centripetalen Geiste nach der Messe hin erfüllt. Dem gegenüber ist, wie der Verfasser leider nur allzuwahr in der Einleitung beklagt, die ungeheure Menge der fabriksmäßig erzeugten Gebet- und Andachtsbücher vielfach nicht dazu geeignet, das Verständnis der heiligen Liturgie zu erleichtern, weil sie von dem centrifugalen Geiste subjectiver Ansichten und Interessen in Bezug auf die Messe erfüllt sind. Hierzu kommt eine müdenseihende Rubricistik, welche nicht selten auf Kosten der Herzendsandacht einen ängstlichen Mechanismus zur Folge hat. Dass die Gläubigen, um die Fülle der Gnadenwirkungen des hochheiligen Opfers theilhaft zu werden, im Geiste und in der Wahrheit anbetend den opfernden Priester begleiten und „die heiligen Geheimnisse gleichsam mit machen sollen“, ist so weit vergessen, dass in vielen Gegenden trotz aller entgegenstehenden Vorschriften die Communion der Gläubigen regelmäig auch ohne jeden Grund außerhalb der Messe verlegt wird.

Der Verfasser hat nun zur Belebung der wahrhaft katholischen Andacht eine Messerklärung geschrieben, welche ohne erschwerenden wissenschaftlichen Apparat tief in die heiligen Geheimnisse einführt. Von einem ergriffenden und erquickenden Geist der Salbung ist das Buch durchhaucht, der in einer an die Psalmenerklärung des seligen Erzbischofes Maurus Wolter erinnernden, edlen und im besten Sinne populären Sprache zum Ausdruck kommt. Für den Priester ist das Buch nicht bloß eine ausgezeichnete Vorbereitung auf die andächtige Feier der heiligen Messe, sondern es liefert ihm auch einen sehr reichen und geordneten Stoff zu gediegenen liturgischen

Predigten. Möge das geschmackvoll ausgestattete Buch die Verbreitung finden, die es verdient.

Mautern.

Aug. Rösler C. SS. R.

- 11) **Caeremoniae missarum solemnium et pontificale**  
lium aliaeque functiones ecclesiasticae opera Georgii Schober  
C. SS. R. Ratisb. Pustet. 1894. 8°. I—XII, 1—424. Preis  
M. 2.80 = fl. 1.68.

Herr P. Schober wurde wegen seiner ausgedehnten rubricistisch-liturgischen Kenntnisse Consultor der Rituscongregation. Im Jahre 1891 veröffentlichte er *explanatio critica editionis Breviarii romani* und in 2. Auflage ließ er erscheinen *S. Alphonsi M. de Liguori liber de Caeremoniis missae* 1888. Diese letztere Schrift behandelt zunächst die Privatmesse; die oben angezeigte bespricht die Ceremonien der missa solemnis und cantata sowie das Requiem, die Exposition und Reposition des Allerheiligsten. Ausführlich wird der Ritus in einem Pontificalante, bei Assistenz eines Bischofs beschrieben und zum Schluss ist noch die feierliche Vesper behandelt und in einem kurzen Conspecte wird nach dem Muster von Halife der Dienst des Priesters, der Leviten und des Ceremoniars tabellarisch dargestellt.

Der Verfasser stützt sich in der Beschreibung der einzelnen Functionen auf die rubricistischen Quellen und die zahlreichen Decrete der Rituscongregation; aber berücksichtigt zur näheren Auslegung noch mehr als 30—40 Rubricisten älterer und neuer Zeit. Bei diesen umfassenden Vorkenntnissen ist Genauigkeit bis in die kleinsten Theile hinein zu erwarten und wirklich zu finden. In sachlicher Beziehung möchte nur Ein Punkt auch einer andern Auffassung unterliegen können. Bei Incensation des Altars sind nämlich nach Herrn P. Schober und anderen Rubricisten die ductus gegen den Hochbau des Altars zu führen. Der Wortlaut der Rubrik — incensat altare und bei Rückgang des Priesters mensam in parte anteriori — legt nahe, dass die Oberfläche der mensa der Länge nach in zwei Theile zu denken sei und dass entsprechend 12 ductus auf diese Fläche treffen. Diese Auffassung gewinnt an Gewicht, wenn man bedenkt, dass nach dem Caerem. episc. der Rücktheil des Altars durch Leuchter, heilige Reliquien und Bilder gebildet ist und eine Incensation der letzteren Objekte schon stattgefunden hat. Ebenso entspricht sie auch der ratio legis, je nach ihrer Wichtigkeit die Seitentheile des Altars durch vier, die Vorderseite durch sechs und die unmittelbare Opferstätte durch zwölf ductus zu lustrieren und zu weihen.

In formeller Hinsicht erscheint uns die Behandlung der missa solemnis nicht ganz glücklich; denn der Priester, Diacon u. s. f. muss seinen Dienst für ein levitieres Amt an 14 verschiedenen Stellen nachschlagen, wenn ihm der am Schlusse oben erwähnte Conspectus nicht Aufklärung genug bietet. Es dürfte sich vielleicht empfehlen, in einer zweiten Auflage, welche sicherlich bald erfolgen wird, den Dienst für Celebrans u. s. f. von den Functionen der anderen Altardienner zu trennen und je einzeln und in fortlaufender Uebersicht zu behandeln. Die Ausstattung des Buches ist ausgezeichnet.

München. Univ.-Prof. Dr. Andreas Schmid, Director.

- 12a) **Der Brief an die Galater.** Seiten 31 (8°). Preis 80 Pf.  
= fl. — 48. München. 1892. Seyberth.  
b) **Der erste Brief an die Korinther.** S. 54 (8°), München.  
1892. Seyberth. Beide übersetzt und erklärt von Karl Seidenpfennig,  
Pfarrer in Rupperath. Preis M. 1.20 = fl. — 72.